

Unser Service im Internet

Detaillierte Informationen rund um die Themen Arbeiten, Lernen und Leben in Belgien sowie in mehr als 30 weiteren Ländern finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de.



Info-Center der ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Telefonnummer **0228 713-1313** oder per E-Mail unter zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de.

Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

ZAV-Auslandsvermittlung

Nutzen Sie unser Wissen für Ihren Erfolg:

- Informieren Sie sich bei uns über Arbeitsmärkte und freie Stellen weltweit. Wir helfen Ihnen bei der passgenauen Jobvermittlung.
- Besuchen Sie eine unserer regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Ihrer Nähe.
- Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch über Lebens-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Ihrem Wunschland.

Und wenn Sie später zurück möchten, sind wir ebenso für Sie da!



Mit Unterstützung der Europäischen Union.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt der Herausgeber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

www.zav.de

Januar 2011

Mobil in Europa

ZAV. WIR BRINGEN SIE IN POSITION.



Belgien



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Arbeiten in Belgien

Welche Berufe haben gute Chancen?

- Pflegerische und therapeutische Berufe
- Lehrkräfte an Grundschulen und weiterführenden Schulen, Erzieher/innen
- **Facharbeiter/innen, Techniker/innen und Ingenieurinnen und Ingenieure** in den Fachbereichen Bautechnik, Architektur, Elektrotechnik, Industrial Engineering, Metall- und Schweißtechnik, Mechanik, Kraftfahrzeugtechnik, (Bio-)Chemietechnik, Umwelttechnik, erneuerbare Energien, Heizungs-, Klima- und Kältetechnik
- Technische Zeichner/innen, Bauzeichner/innen
- IT-Fachkräfte
- Bank- und Versicherungsfachkräfte, Büroangestellte
- Sales- und Marketingmanager/innen, Unternehmens- und Verkaufsberater/innen
- Restaurantfachleute, Köchinnen und Köche
- Fleischer/innen, Bäcker/innen, Konditorinnen und Konditoren
- Berufskraftfahrer/innen für schwere Lastwagen

Wo finde ich Stellenangebote?

- Suchen Sie in der **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** nach geeigneten Stellen: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Belgien.
- Nutzen Sie **persönliche Kontakte und Beziehungen**, zum Beispiel aus vorangegangenen Praktika oder Studien in Belgien.
- Schauen Sie sich die Stellenangebote des **EURES-Netzwerkes** an: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Belgien.
- Checken Sie die Internetseiten der belgischen Arbeitsverwaltungen **VDAB** für Flandern unter www.vdab.be, **Actiris** für Brüssel-Hauptstadt unter www.actiris.be, **Le Forem** für Wallonien unter www.leforem.be und **ADG** für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens unter www.adg.be.
- Werfen Sie einen Blick in die belgischen Zeitungen und Internet-Jobbörsen (Liste unter www.zav-auslandsvermittlung.de/belgien > Arbeiten > Stellensuche).
- Wählen Sie die Nummer des **Info-Centers (0228 713-1313)** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und informieren Sie sich über die Stellensuche in Belgien.

Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten?

- Gehen Sie in Ihrem **Anschreiben** (lettre de motivation / sollicitatiebrief), das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, individuell auf die spezifische Stelle ein und beschreiben Sie die Motivation für Ihre Bewerbung.
- Der **Lebenslauf** (CV) sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein. Sprachkenntnisse sind unbedingt zu nennen.
- **Bewerbungsfotos** sind üblicherweise nicht Teil der Bewerbung. **Zeugniskopien** und **Referenzen** werden bei Interesse von belgischen Unternehmen zusätzlich angefordert.

- Falls Sie Ihre Bewerbung auf **Französisch** oder **Niederländisch** verfassen, sollten Sie sie am besten von einem Muttersprachler gegenlesen lassen.
- Bei Berufen, die eine **staatliche Anerkennung** voraussetzen, z.B. Arzt/Ärztin oder Lehrer/in, sollte die Anerkennung vorab geklärt werden.

Leben in Belgien – was erwartet mich?

- Belgien unterteilt sich in eine flämische, französische und deutsche Sprachgemeinschaft mit den Amtssprachen **Niederländisch, Französisch und Deutsch**. Zugleich gliedert sich der belgische Bundesstaat in die drei Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel.
- Die **Lebenshaltungskosten** in Belgien entsprechen in etwa denen in Deutschland. Natürlich kostet das Leben je nach Region unterschiedlich viel. In und um Brüssel zahlen Sie am meisten.
- Ihre Kinder können ab dem Alter von zweieinhalb Jahren die **kostenfreie Vorschule** besuchen. Auch für jüngere Kleinkinder bzw. Babys gibt es ein gutes Netz an **Kinderhorten, -krippen und Tagespflegeangeboten**.

Wie hoch sind Gehälter, Steuern und Abgaben?

- Die **Gehälter** in Belgien liegen im statistischen Durchschnitt etwas unter denen in Deutschland. In Brüssel, Antwerpen und Lüttich zahlen Arbeitgeber am meisten und generell sind die Gehälter in Wallonien niedriger als in Flandern.
- Sofern nicht branchenspezifisch festgelegt, gilt der garantierte, durch einen branchenübergreifenden Tarifvertrag geregelte **Mindestlohn** von 8,41 Euro pro Stunde.
- **Steuern** und **Sozialbeiträge** zieht der Arbeitgeber wie in Deutschland monatlich vom Bruttoverdienst ab. Die Höhe der Lohnsteuer ist einkommensabhängig. Die Höhe der Sozialbeiträge für Arbeitnehmer/innen beläuft sich auf rund 13 Prozent des Bruttolohns.
- Aktuelle Angaben zu Steuern und Sozialabgaben finden Sie unter www.minfin.fgov.be bzw. fiscus.fgov.be.

Wie sehen Arbeitsrecht und soziale Absicherung aus?

- Die **Arbeitszeit** darf in Belgien acht Stunden pro Tag und 38 Stunden pro Woche nicht überschreiten.
- Einen Anspruch auf **bezahlten Urlaub** (i.d.R. 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr) hat üblicherweise nur, wer diesen im Vorjahr erworben hat.
- Die gesetzliche **Sozialversicherung** deckt folgende Risiken ab: Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Berufskrankheiten. Außerdem sind Beiträge zur Renten-, Hinterbliebenen- und Kindergeldversicherung Pflicht. Die ärztliche Behandlung müssen Sie zunächst selbst bezahlen, erhalten jedoch bis zu 75 Prozent der Kosten rückerstattet.
- Nähere Informationen zur Sozialversicherung finden Sie unter www.inami.fgov.be.

Einreise und Aufenthalt – was ist zu berücksichtigen?

- In der Regel können **EU-Bürger/innen** in Belgien einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass sie gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt werden dürfen.
- Zur Einreise nach Belgien benötigen Sie einen **gültigen Personalausweis** oder **Reisepass**.
- Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen Sie sich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anmelden. Das belgische **Anmelde- und Registrierungsverfahren** erfolgt in drei Schritten (Anwesenheitserklärung – Bescheinigung des Registrierungsantrags – Registrierungsbescheinigung). Arbeitnehmer/innen müssen für die Registrierung einen **Nachweis über ihre Berufstätigkeit** erbringen.
- Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie in der Broschüre „Umzug nach Belgien“, die Sie unter www.eures-emr.org kostenlos herunterladen können.



Detaillierte Infos zum Thema **Arbeiten in Belgien** finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de

